



Betreff

**Abschließende Bedarfsfeststellung für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI auf Grundlage der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose nach Art. 69 AGSG durch das Institut Modus Bamberg**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 20.06.2008 beschließt der Stadtrat auf der Grundlage des Gutachtens des Instituts Modus Bamberg folgende Bedarfsfeststellung für Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2015:

1. Im Bereich der ambulanten Pflegedienste werden bis zum Jahr 2010 bis zu 136 und bis zum Jahr 2015 bis zu 145 rechnerische Vollzeitpflegekräfte für bedarfsgerecht gehalten.
2. Im Bereich der Tagespflege werden bis zum Jahr 2015 bis zu 24 Tagespflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.
3. Im Bereich der Kurzzeitpflege werden bis zum Jahr 2015 bis zu 59 Kurzzeitpflegeplätze, die ganzjährig zur Verfügung gestellt werden sollten, für bedarfsgerecht gehalten.
4. Im Bereich der vollstationären Pflege werden bis zum Jahr 2010 bis zu 1218 und bis zum Jahr 2015 bis zu 1312 Dauerpflegeplätze für bedarfsgerecht gehalten.

Ein darüber hinausgehender Bedarf wird nicht gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahr 2012 eine neue Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose anzustreben. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit qualitative und konzeptionelle Aspekte berücksichtigt werden können.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en)

mit Anlage für Ref. II/Käm, RpA, GST, Seniorenrat  
ohne Anlagen für D, Ref. IV, Ref. IV/Stab-PI Dr. Roth

IV. Ref.IV/SzA

Fürth, 30.07.2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden